

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Az.: 03.52.20.03

11. November 2004

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Sport
Frau Kox

Beratungsvorlage

zu TOP I/4 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 23. November 2004

Neufassung der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Meerbusch

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dem Rat der Stadt Meerbusch die Neufassung der Richtlinien für die Sportförderung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu empfehlen.

Begründung:

Die Stadt Meerbusch gewährt den Sportvereinen auf der Grundlage der Richtlinien für die Sportförderung verschiedenste Arten von Zuschüssen. Hier steht zum einen die Förderung der Jugendarbeit und die des Ehrenamtes im Vordergrund. Die Zuschussgewährung des Landes, wo die Sportpauschale die Förderung aufgrund von Einzelmaßnahmen ersetzt hat, hat die Verwaltung zur Anpassung und Erweiterung der eigenen Richtlinien bewogen.

Die Neufassung der Richtlinien geht von einer pauschalierten, gewichteten Förderung sowohl im Bereich des Verwaltungshaushaltes (Zusammenfassung der bisherigen Zuschusshaushaltsstellen), als auch des Vermögenshaushaltes (Förderung vereinseigener Sportstätten) aus. Dies schmälert nicht nur den Verwaltungsaufwand bei der Stadt Meerbusch und den Vereinen, sondern versetzt die Vereine in die Lage, mit einem „festen“ Zuschuss früh im Jahr zu rechnen und zu planen.

Gestützt wird die Förderung im Verwaltungshaushalt auf Mitgliederzahlen, Jugendarbeit und Übungsleiteraktivitäten, um eine möglichst gerechte Verteilung zu erreichen.

Durch die Förderung im Vermögenshaushalt werden Mittel aus der Sportpauschale des Landes an die Vereine weitergegeben, um sie in die Lage zu versetzen, investive Maßnahmen durchzuführen oder darauf zu sparen.

Lösung:

Kosten/Deckung:

70.460 € bei HHSt. 1.5500.7186 (Zuschüsse an Sportvereine)
40.000 € bei neu zu bildender HHSt. (Investitionszuschüsse an Sportvereine)

Personalaufwand:

Keiner

Dieter Spindler
Bürgermeister